

Datum: 7. Februar 2014

Endgültige Bedingungen

WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank

Angebot von

EUR 5.000.000

Kündbaren Stufenzins-Schuldverschreibungen, fällig am 19. Februar 2020

begeben als Serie 314/371 Tranche 1 unter dem

Euro 15.000.000.000

Angebotsprogramm

Angebotsfrist: Vom 10. Februar 2014 bis zum 30. April 2014 (jeweils einschließlich). Die Angebotsfrist kann vorzeitig beendet werden.

Die Schuldverschreibungen können direkt von jeder Bank oder Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland oder von jeder anderen zum Verkauf der Schuldverschreibungen autorisierten Stelle bezogen werden.

Soweit nicht hierin definiert oder anderweitig geregelt, haben die hierin verwendeten Begriffe die für sie in dem Basisprospekt vom 3. Mai 2013 (der einen Basisprospekt gemäß der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010), die "**Prospektrichtlinie**") darstellt, der "**Basisprospekt**") festgelegte Bedeutung. Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen und ist nur mit dem Basisprospekt gemeinsam zu lesen. Vollständige Informationen sind nur in der Gesamtheit dieses Dokuments (dieses "**Dokument**" bzw. die "**Endgültigen Bedingungen**") enthalten. Der Basisprospekt ist bei der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster, Deutschland kostenlos erhältlich und kann auf der Website: www.wlbank.de eingesehen werden.

Die Programmbedingungen werden durch die Angaben in Teil I dieser Endgültigen Bedingungen vervollständigt und spezifiziert. Die vervollständigten und spezifizierten Bestimmungen der jeweiligen Option I der Programmbedingungen stellen für die betreffende Serie von Schuldverschreibungen die Bedingungen dar (die "**Bedingungen**"). Sofern und soweit die Programmbedingungen von den Bedingungen abweichen, sind die Bedingungen maßgeblich. Sofern und soweit die Bedingungen von den übrigen Angaben in diesem Dokument abweichen, sind die Bedingungen maßgeblich.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung an der Börse Düsseldorf und die Einbeziehung in den Handel der Schuldverschreibungen am regulierten Markt der Börse Düsseldorf wird beantragt werden.

I.

Bedingungen, die die Programmbedingungen komplettieren bzw. spezifizieren:

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen sind wie nachfolgend aufgeführt.

§ 1 (FORM)

- (1) Diese Serie von Teilschuldverschreibungen der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, Bundesrepublik Deutschland (die "**Emittentin**") ist in Euro ("**EUR**") (die "**Emissionswährung**") im Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000 (in Worten: Euro fünf Millionen) (der "**Gesamtnennbetrag**") in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen (die "**Teilschuldverschreibungen**") im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 eingeteilt (der "**Nennbetrag**").
- (2) Die Teilschuldverschreibungen werden durch eine permanente Global-Inhaberschuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**CBF**") (das "**Clearing-System**") hinterlegt.
- (3) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift eines Kontrollbeauftragten des Fiscal Agent trägt.
- (4) Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben und das Recht der Anleihegläubiger die Ausstellung und Lieferung von Einzelurkunden zu verlangen wird ausgeschlossen.

Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing-Systems übertragen werden können.
- (5) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck "**Anleihegläubiger**" den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2 (STATUS)

Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, nicht dinglich besicherte und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

§ 3 (VERZINSUNG)

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich nachstehenden Absatzes (2) ab dem 19. Februar 2014 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) mit folgenden Zinssätzen verzinst:

1,20 % p. a. ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum 19. Februar 2016 (ausschließlich)
1,50 % p. a. ab dem 19. Februar 2016 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich)

Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 19. Februar eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am 19. Februar 2015 fällig.

- (2) Sofern Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen sind,
- (a) der einem Zinsberechnungszeitraum (wie nachstehend definiert) entspricht oder kürzer als dieser ist, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden;
 - (b) der länger als ein Zinsberechnungszeitraum ist, so erfolgt die Berechnung für diesen Zeitraum auf der Grundlage der Summe aus
 - (i) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, in dem der Zeitraum, für den Zinsen zu berechnen sind, beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würdenund
 - (ii) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem nächstfolgenden Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden.

"Zinsberechnungszeitraum" bezeichnet den Zeitraum ab dem letzten Zinszahlungstag (oder, gegebenenfalls ab dem Verzinsungsbeginn) (jeweils wie in § 3 (1) definiert) (ausschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (einschließlich).

§ 4 (RÜCKZAHLUNG)

Die Teilschuldverschreibungen werden am 19. Februar 2020 (der **"Fälligkeitstag"**) zum Nennwert (der **"Rückzahlungsbetrag"**) zurückgezahlt.

§ 5 (VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG)

- (1) Die Emittentin ist über die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 7 hinaus berechtigt, sämtliche ausstehenden Teilschuldverschreibungen (jedoch nicht nur Teile davon) mit einer Frist von wenigstens 5 TARGET Geschäftstagen durch Bekanntmachung gemäß § 12 zum 19. Februar 2016 jeweils zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.
- (2) Jeder Anleihegläubiger kann die Teilschuldverschreibungen nur gemäß § 10 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.
- (3) Falls die Teilschuldverschreibungen aus den in § 7 (3) oder in § 10 genannten Gründen gekündigt werden, werden sie zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen (der **"Vorzeitige Rückzahlungsbetrag"**) zurückgezahlt.
- (4) Die Berechnungsstelle ermittelt unverzüglich den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Teilschuldverschreibung zahlbaren Betrag und teilt diese Beträge unverzüglich der Emittentin, den Zahlstellen und dem Clearing-System mit. Die Hauptzahlstelle macht den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Teilschuldverschreibung zahlbaren Betrag unverzüglich gemäß § 12 bekannt.

§ 6 (ZAHLUNGEN)

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, alle aus diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge bei Fälligkeit in der Emissionswährung zu zahlen.

- (2) Die Zahlung sämtlicher gemäß dieser Anleihebedingungen zahlbaren Beträge erfolgt – gegen Vorlage der Globalurkunde bei der Hauptzahlstelle und im Falle der letzten Zahlung gegen Aushändigung der Globalurkunde an die Hauptzahlstelle - an das Clearing-System oder nach dessen Weisung zur Weiterleitung an die jeweiligen Konteninhaber bei dem Clearing-System. Die Zahlung an das Clearing-System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen.
- (3) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Teilschuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
- Als "**Zahlungsgeschäftstag**" gilt jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Frankfurt am Main und das Clearing-System Zahlungen in Euro abwickeln.
- (4) Jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf Kapital im Hinblick auf die Teilschuldverschreibungen umfasst:
- (a) den Rückzahlungsbetrag;
 - (b) alle zusätzlichen Beträge, die gemäß § 7 hinsichtlich des Kapitals zahlbar sein können; und
 - (c) den vorzeitigen Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen nach § 5 (3).
- (5) Unbeschadet der Bestimmungen des § 7 unterliegen alle Zahlungen in jedem Fall allen anwendbaren Steuer- oder anderen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Die Emittentin haftet nicht für wie auch immer geartete Steuern oder Abgaben, die durch solche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder Vereinbarungen erhoben oder auferlegt werden. Den Anleihegläubigern sollen wegen solcher Zahlungen keine Kosten entstehen.
- (6) Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von 12 Monaten nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin nicht erhobenen Beträge an Zinsen oder Kapital bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main hinterlegen, auch wenn sich die betreffenden Anleihegläubiger nicht im Annahmeverzug befinden. Soweit unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme hinterlegt wird, erlöschen die betreffenden Ansprüche der betreffenden Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 7 (STEUERN)

- (1) Sämtliche in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen von der Emittentin an die Anleihegläubiger zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder irgendeine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, sofern nicht die Emittentin kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet ist, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten.
- In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, die dazu erforderlich sind, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.
- (2) Zusätzliche Beträge gemäß Absatz (1) sind nicht zahlbar wegen Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren,
- (a) denen ein Anleihegläubiger wegen einer anderen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union unterliegt als der bloßen Tatsache, dass er Inhaber der Teilschuldverschreibungen ist;

- (b) denen der Anleihegläubiger nicht unterläge, wenn er seine Teilschuldverschreibungen binnen 30 Tagen nach Fälligkeit oder, falls die notwendigen Beträge der Hauptzahlstelle oder den anderen etwa gemäß § 9 bestellten Zahlstellen (gemeinsam die "**Zahlstellen**") bei Fälligkeit nicht zur Verfügung gestellt worden sind, binnen 30 Tagen nach dem Tag, an dem diese Mittel den Zahlstellen zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § 12 bekannt gemacht wurde, zur Zahlung vorgelegt hätte;
 - (c) die nicht zu entrichten wären, wenn die Teilschuldverschreibungen bei einem Kreditinstitut verwahrt und die Zahlungen von diesem eingezogen worden wären;
 - (d) die von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können;
 - (e) die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
 - (f) die aufgrund (i) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bezug auf den "Hiring Incentives to Restore Employment Act" (FATCA) – sog. Intergovernment Agreement – oder (ii) einer gesetzlichen Vorschrift, die eine solches Intergovernment Agreement umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind.
- (3) Sollte die Emittentin irgendwann in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 7 (1) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, so ist die Emittentin berechtigt, mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 12 die Teilschuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 7 (3) darf jedoch nicht auf einen Termin erfolgen, der dem Tag, an welchem die Änderung des Rechts oder seiner amtlichen Anwendung erstmals für die Teilschuldverschreibungen gilt, mehr als 30 Tage vorangeht.

§ 8

(VORLEGUNGSFRISTEN, VERJÄHRUNG)

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für die Teilschuldverschreibungen beträgt zehn Jahre und die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9

(FISCAL AGENT, ZAHLSTELLEN; BERECHNUNGSSTELLE)

- (1) Die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster ist Fiscal Agent. Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf ist Hauptzahlstelle. Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf ist Berechnungsstelle.
- (2) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets ein Fiscal Agent vorhanden ist. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung des Fiscal Agent jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und einen anderen Fiscal Agent zu ernennen. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 12 bekanntzumachen.

- (3) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstellen (die "Zahlstellen") zu bestellen. Sie ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle oder zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 12 bekanntzumachen.
- (4) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass, solange Zinsermittlungen oder sonstige Berechnungen nach diesen Anleihebedingungen zu erfolgen haben, stets eine Berechnungsstelle vorhanden ist. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Berechnungsstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Niederlassung einer solchen Bank nicht mehr als Berechnungsstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine geeignete Niederlassung einer anderen führenden Bank als Berechnungsstelle. Die Bestellung einer anderen Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 12 bekanntzumachen.
- (5) Die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle haften dafür, dass sie Erklärungen abgeben, nicht abgeben oder entgegennehmen oder Handlungen vornehmen oder unterlassen, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt haben. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen oder die Berechnungsstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin, den Fiscal Agent und alle Anleihegläubiger bindend.
- (6) Der Fiscal Agent, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen dem Fiscal Agent, der Hauptzahlstelle bzw. den Zahlstellen und der Berechnungsstelle einerseits und den Anleihegläubigern andererseits besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis. Der Fiscal Agent, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 10 (KÜNDIGUNG)

- (1) Jeder Inhaber von Teilschuldverschreibungen ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren Einlösung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu verlangen, falls:
 - (a) die Emittentin mit der Zahlung von Zinsen oder Kapital gemäß diesen Anleihebedingungen länger als 30 Tage in Verzug ist;
 - (b) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus diesen Anleihebedingungen verletzt und die Verletzung 60 Tage nach Eingang einer entsprechenden schriftlichen Mahnung bei dem Fiscal Agent durch den jeweiligen Anleihegläubiger fort dauert;
 - (c) die Emittentin liquidiert oder aufgelöst wird, sei es durch Gesellschafterbeschluss oder in sonstiger Weise (außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder Reorganisation in der Weise, dass alle Aktiva und Passiva der Emittentin auf den Nachfolger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergehen);
 - (d) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt und dies 60 Tage fort dauert, oder ihre Zahlungsunfähigkeit eingesteht;
 - (e) irgendein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eingeleitet wird, welches nicht binnen 60 Tagen nach seiner Einleitung endgültig oder einstweilen eingestellt worden ist, oder die Emittentin die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt oder eine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder

- (f) im Falle einer Schuldnerersetzung im Sinne des § 11 (4)(b) ein in den vorstehenden Unterabsätzen (c)-(e) genanntes Ereignis bezüglich der Garantin eintritt.

Das Recht zur Fälligestellung erlischt, wenn die Lage, die das Recht auslöst, behoben ist, bevor das Recht ausgeübt wird.

- (2) Die in Absatz (1) genannte Fälligestellung hat in der Weise zu erfolgen, dass ein Inhaber von Teilschuldverschreibungen dem Fiscal Agent einen diese bei angemessenen Anforderungen zufrieden stellenden Eigentumsnachweis und eine schriftliche Kündigungs-erklärung übergibt oder durch eingeschriebenen Brief sendet, in der der gesamte Nennbetrag der fällig gestellten Teilschuldverschreibungen angegeben ist.

§ 11

(SCHULDNERERSETZUNG, BETRIEBSSTÄTTENERSETZUNG)

- (1) Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich § 11 (4) jederzeit während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 12 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Anleihebedingungen übernehmen.
- (2) Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "**Neue Emittentin**" genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Anleihebedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 11, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Teilschuldverschreibungen befreit.
- (3) Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "**Emittentin**" in allen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen (außer in diesem § 11) die Neue Emittentin und (mit Ausnahme der Bezugnahmen auf die Bundesrepublik Deutschland in § 11) gelten die Bezugnahmen auf das Sitzland der zu ersetzenden Emittentin als Bezeichnung des Landes, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach dessen Recht sie gegründet ist.
- (4) Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
- (a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Anleihegläubiger wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
 - (b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "**Garantin**" genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Anleihegläubiger die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen unter Garantiebedingungen, wie sie die Garantin üblicherweise für Anleiheemissionen ihrer Finanzierungsgesellschaften abgibt garantiert und der Text dieser Garantie gemäß § 12 veröffentlicht wurde; und
 - (c) die Neue Emittentin und die Garantin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt haben, in denen die Garantin und/oder die Neue Emittentin ihren Sitz haben oder nach deren Recht sie gegründet sind.
- (5) Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 11 erneut Anwendung.
- (6) Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 12 eine Betriebsstätte der Emittentin außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu der Betriebsstätte bestimmen, die primär für die rechtzeitige und pünktliche Zahlung auf die dann ausstehenden Teilschuldverschreibungen und die Erfüllung aller anderen, sich aus diesen Teilschuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin verantwortlich ist.

Die Absätze (4)(c) und (5) dieses § 11 gelten entsprechend für eine solche Bestimmung.

§ 12
(BEKANNTMACHUNGEN)

- (1) Die Teilschuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und, soweit erforderlich, in einem Börsenpflichtblatt veröffentlicht (voraussichtlich Börsen-Zeitung). Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (2) Sofern die Regularien der Börse, an der die Teilschuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.
- (3) Der Text von gemäß diesem § 12 erfolgenden Bekanntmachungen ist auch bei den Zahlstellen erhältlich, die am betreffenden Börsenplatz bestellt sind.

§ 13
(BEGEBUNG WEITERER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN, RÜCKKAUF VON TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN)

Die Emittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Teilschuldverschreibungen konsolidiert werden und ihren ursprünglichen Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "**Teilschuldverschreibung**" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Teilschuldverschreibungen ankaufen. Von der oder für die Emittentin zurückgekauft Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin gehalten, erneut ausgegeben oder verkauft oder dem Fiscal Agent zur Entwertung übergeben werden.

§ 14
(SCHLUSSBESTIMMUNGEN)

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, der Berechnungsstelle und der Zahlstellen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend ersetzt werden.
- (3) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Teilschuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

II.

Sonstige, nicht in die Bedingungen einzusetzende Bedingungen, die für alle Nicht-Dividendenwerte gelten

Ausgabetag	19. Februar 2014
Ausgabepreis	100 Prozent des Nennbetrages freibleibend
Wertpapierkennnummer	A1YC7G
Common Code	102817389
ISIN	DE000A1YC7G4
Börsennotierung und Zulassung zum Handel	Ja Börse Düsseldorf (regulierter Markt)
Soll die Anforderung einer Euro-Systemfähigen Verwahrung erfüllen	Ja
Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
Durchführung einer syndizierten Emission	Nein
Details (Namen und Adressen) zu Konsortialbank(en) / Käufer(n) und Übernahmeverpflichtung	Platzeur: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main Platz der Republik 60265 Frankfurt am Main Übernahmeverpflichtung: EUR 5.000.000
Etwaige Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer speziell in Rechnung gestellt werden	Wenn ein potentieller Käufer die Schuldverschreibungen von einem Dritten erwirbt, dann kann der von dem potentiellen Käufer zu entrichtende Kaufpreis einen Erlös des Dritten beinhalten, dessen Höhe von dem Dritten festgelegt wird.
Prospektpflichtiges Angebot	Die Teilschuldverschreibungen können anders als gemäß Artikel 3(2) der Prospektrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum vom 10. Februar 2014 bis 30. April 2014 (jeweils einschließlich) angeboten werden.
Ratings:	Die Teilschuldverschreibungen haben folgendes Rating erhalten: Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited: AA- Die Ratingagentur ist in der europäischen Union ansässig und unter der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, regis-

Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Gründe für das Angebot, geschätzte Nettoemissionserlöse und vollständige Kosten

(i) Gründe für das Angebot

(ii) Geschätzter Nettoemissionserlös

(iii) Geschätzte Gesamtkosten

Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person

triert und in der Liste der registrierten Ratingagenturen enthalten, die auf der Internetseite

<http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs>

der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht ist.

Nicht anwendbar. Soweit der Emittentin bekannt ist, liegen bei keiner Person, die bei dem Angebot beteiligt ist, Interessen vor, die für das Angebot bedeutsam sind.

Nicht Anwendbar

EUR 5.000.000

EUR 1.100

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main und/oder jeder weitere Finanzintermediär, der Schuldverschreibungen nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist – wenn und soweit dies unten erklärt wird - berechtigt, den Prospekt für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland während der Angebotsfrist vom 10. Februar 2014 bis 30. April 2014 (jeweils einschließlich) zu verwenden. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes (*Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, noch gültig ist.

ANNEX Zusammenfassung für die einzelne Emission

Unterschrift für WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank:

Durch: _____
Bevollmächtigter

Man Schögen

Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht obligatorisch sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmtes Element als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt".

Einige Bestimmungen dieser Zusammenfassung sind in Klammern gesetzt. Diese Informationen werden für eine konkrete Serie von Nicht-Dividendenwerten noch vervollständigt bzw. bei Irrelevanz gestrichen; die vervollständigte Zusammenfassung zu dieser Serie von Nicht-Dividendenwerten wird den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Prospekt einleitung verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte bei jeder Entscheidung in die betreffenden Nicht-Dividendenwerte zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in dem Basisprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Basisprospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Nicht-Dividendenwerte für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main und/oder jeder weitere Finanzintermediär, der die Schuldverschreibungen nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist – sofern und soweit dies in diesen Endgültigen Bedingungen so erklärt wird - berechtigt, den Prospekt für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland während des Zeitraums vom 10. Februar 2014 bis 30. April 2014</p>

		<p>(jeweils einschließlich) zu verwenden, vorausgesetzt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes (<i>Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières</i>), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) und auf der Internetseite der Emittentin (www.wlbank.de) abgerufen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Händler und/oder jeweilige weitere Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Für den Fall, dass ein Händler und/oder weiterer Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Händler und/oder weitere Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Nicht-Dividendenwerte.</p>
--	--	---

Abschnitt B – Emittentin

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Bank führt die Firma WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank (die " Emittentin "). Der kommerzielle Name der Bank lautet WL BANK.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung, Land der Gründung	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Münster, Bundesrepublik Deutschland.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt. Der Emittentin sind keine Trends bekannt, die sich auf sie selbst oder die Branchen in denen sie tätig ist, auswirken.

B.5	Konzernstruktur	<p>Zum Datum dieses Basisprospekts befindet sich die Emittentin unter dem Dach der WGZ BANK Gruppe als eine 90,917 %ige Tochter. Die Emittentin stellt einen wesentlichen Teil der WGZ BANK Gruppe dar.</p> <p>Innerhalb der WGZ BANK Gruppe betätigt sich die Emittentin als Partner der Volksbanken- und Raiffeisenbanken.</p>																																										
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	<p>Entfällt.</p> <p>Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.</p>																																										
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	<p>Entfällt.</p> <p>Die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 wurden von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("PwC") geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.</p>																																										
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung bestimmter Finanzinformationen über die Emittentin für die Geschäftsjahre 2012 und 2011, jeweils zum Jahresultimo. Die nachstehende Zusammenfassung ist den geprüften Jahresabschlüssen für die Jahre zum 31. Dezember 2012 und 2011 entnommen.</p> <table data-bbox="603 1106 1426 1809"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2" style="text-align: center;"><u>Zum 31. Dezember</u></th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><u>2012</u></th> <th style="text-align: center;"><u>2011</u></th> </tr> <tr> <th></th> <th colspan="2" style="text-align: center;">(in Tausend Euro)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Angaben aus der Jahresbilanz</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td> <td style="text-align: right;">4.684.419</td> <td style="text-align: right;">4.919.089</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td style="text-align: right;">27.317,047</td> <td style="text-align: right;">26.730.562</td> </tr> <tr> <td>Schuldverschreibungen und andere Festverzinsliche Wertpapiere</td> <td style="text-align: right;">9.691.566</td> <td style="text-align: right;">10.650.595</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td> <td style="text-align: right;">9.583.435</td> <td style="text-align: right;">9.485.457</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td> <td style="text-align: right;">15.014.626</td> <td style="text-align: right;">14.802.684</td> </tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">16.452.272</td> <td style="text-align: right;">17.838.112</td> </tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">197.339</td> <td style="text-align: right;">122.339</td> </tr> <tr> <td>Genussrechtskapital</td> <td style="text-align: right;">35.000</td> <td style="text-align: right;">35.000</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">355.084</td> <td style="text-align: right;">355.084</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td style="text-align: right;">41.837.245</td> <td style="text-align: right;">42.838.478</td> </tr> </tbody> </table>		<u>Zum 31. Dezember</u>			<u>2012</u>	<u>2011</u>		(in Tausend Euro)		Angaben aus der Jahresbilanz			Forderungen an Kreditinstitute	4.684.419	4.919.089	Forderungen an Kunden	27.317,047	26.730.562	Schuldverschreibungen und andere Festverzinsliche Wertpapiere	9.691.566	10.650.595	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.583.435	9.485.457	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.014.626	14.802.684	Verbriefte Verbindlichkeiten	16.452.272	17.838.112	Nachrangige Verbindlichkeiten	197.339	122.339	Genussrechtskapital	35.000	35.000	Eigenkapital	355.084	355.084	Bilanzsumme	41.837.245	42.838.478
	<u>Zum 31. Dezember</u>																																											
	<u>2012</u>	<u>2011</u>																																										
	(in Tausend Euro)																																											
Angaben aus der Jahresbilanz																																												
Forderungen an Kreditinstitute	4.684.419	4.919.089																																										
Forderungen an Kunden	27.317,047	26.730.562																																										
Schuldverschreibungen und andere Festverzinsliche Wertpapiere	9.691.566	10.650.595																																										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.583.435	9.485.457																																										
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.014.626	14.802.684																																										
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.452.272	17.838.112																																										
Nachrangige Verbindlichkeiten	197.339	122.339																																										
Genussrechtskapital	35.000	35.000																																										
Eigenkapital	355.084	355.084																																										
Bilanzsumme	41.837.245	42.838.478																																										

		<u>Zum 31. Dezember</u>	
		<u>2012</u>	<u>2011</u>
		(in Tausend Euro)	
Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz			
Deckungshypotheken (ohne weitere Deckungswerte)	11.024.086		9.994.600
Kommunaldarlehen (ohne weitere Deckungswerte)	19.022.655		21.817.929
Hypothekendarlehen Überdeckung	1.861.969		1.320.876
Öffentliche Pfandbriefe Überdeckung	2.391.845		2.316.324
 Kapitalausstattung und Verbindlichkeiten			
Die folgenden Tabellen enthalten die Kapitalausstattung der Emittentin zum 31. Dezember der Jahre 2012 und 2011, die den Anhängen zu den geprüften Jahresabschlüssen für die Jahre zum 31. Dezember 2012 und 2011 entnommen sind.			
		<u>Zum 31. Dezember</u>	
Verbindlichkeiten		<u>2012</u>	<u>2011</u>
		(in Tausend Euro)	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11.761.428	11.579.618	
Verbriefte Verbindlichkeiten (Beträge, die im Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig werden)	4.307.860	3.958.774	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (vor Ablauf eines Jahres fällig)	7.453.568	7.620.844	
Langfristige Verbindlichkeiten	29.288.906	30.546.635	
Verbriefte Verbindlichkeiten (nach Ablauf eines Jahres fällig)	12.144.412	13.879.338	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Ablauf eines Jahres fällig)	17.144.494	16.667.297	
Treuhandverbindlichkeiten	5.043	6.865	
Sonstige Verbindlichkeiten	72.139	104.747	
Rechnungsabgrenzungsposten	67.312	56.675	
Rückstellungen	32.195	28.716	
Für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	21.520	19.154	
Steuerrückstellungen	161	83	
andere Rückstellungen	10.514	9.479	

		Zum 31. Dezember	
		2012	2011
		(in Tausend Euro)	
		Eigenkapitalausstattung	
		Nachrangige Verbindlichkeiten.....	197.339 122.339
		Genussrechtskapital	35.000 35.000
		Eigenkapital	355.084 355.084
		gezeichnetes Kapital	85.376 85.376
		Kapitalrücklagen.....	153.108 153.108
		Gewinnrücklagen.....	116.600 116.600
		Gesetzliche Rücklagen.....	700 700
		Andere Gewinnrücklagen	115.900 115.900
		<p>Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.</p> <p>Seit dem letzten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin.</p>	
B.13	Aktuelle Entwicklungen	<p>Entfällt.</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>	
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesell- schaften	<p>Die Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe ist unter Punkt B.5 enthalten.</p> <p>Zum Datum dieses Basisprospekts ist die WGZ BANK die Muttergesellschaft der Emittentin und hält 90,917 % des Grundkapitals der Emittentin und ist damit der Mehrheitseigentümer. Demgemäß ist die Emittentin sowohl eine Tochtergesellschaft der WGZ BANK im Sinne von § 1 Abs. 7 Kreditwesengesetz ("KWG") als auch ein verbundenes Unternehmen der WGZ BANK im Sinne von § 17 Abs. 2 Aktiengesetz ("AktG").</p>	
B.15	Geschäftstätig- keit	<p>Die Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin sind die Vergabe von Immobilienkrediten und Kommunaldarlehen sowie die Ausgabe von Pfandbriefen.</p> <p>Der Schwerpunkt des Immobilienkreditgeschäfts liegt in der Finanzierung wohnwirtschaftlich genutzter Objekte. Im Kommunal- und Staatskreditgeschäft ist die Vergabe von Krediten an den Bund, die Länder sowie Städte und Gemeinden, an inländische Gebietskörperschaften sowie an sonstige, nach dem Pfandbriefgesetz als Deckung für Pfandbriefe verwendbare Schuldner der Schwerpunkt der Aktivität der Emittentin.</p>	

B.16	Wesentliche Aktionäre	<p>Zum Datum dieses Basisprospekts hält die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank (nachfolgend "WGZ BANK") 90,917 % des Grundkapitals der Emittentin. Das verbleibende Grundkapital befindet sich im Besitz der Stiftung Westfälische Landschaft (4,618 %) sowie der Volksbanken und Raiffeisenbanken (4,465 %). Die Beschreibung der bestehenden Beherrschungsverhältnisse ist unter Punkt B.18 enthalten.</p>																								
B.17	Rating	<p>Die aktuellen Ratings lauten wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="620 571 1337 1037"> <thead> <tr> <th></th> <th>Standard & Poor's</th> <th>Fitch*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Öffentliche Pfandbriefe</td> <td>AAA</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Hypothekendarlehen</td> <td>AAA</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Langfristige Verbindlichkeiten</td> <td>AA-</td> <td>A+</td> </tr> <tr> <td>Kurzfristige Verbindlichkeiten</td> <td>A-1+</td> <td>F1+</td> </tr> <tr> <td>Ausblick</td> <td>stable</td> <td>stable</td> </tr> <tr> <td>Finanzkraft</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Unterstützung</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Verbund Rating Genossenschaftliche Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken</p> <p>In diesem Prospekt enthaltene oder in Bezug genommene Kredit-Ratings im Hinblick auf die WL Bank wurden von der Fitch Deutschland GmbH, dem in Deutschland ansässigen Unternehmen von Fitch Ratings ("Fitch") und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("Standard & Poor's") ausgestellt. Sowohl Fitch Ratings als auch Standard und Poors und Moody's Investor Services Ltd. haben ihren Sitz in der Europäischen Union und sind registriert unter der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 513/2011 und stehen auf der Liste der registrierten Ratingagenturen, die auf der Website der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde unter http://www.esma.europa.eu/page/Listregistered-and-certified-CRAs veröffentlicht ist.</p>		Standard & Poor's	Fitch*	Öffentliche Pfandbriefe	AAA	-	Hypothekendarlehen	AAA	-	Langfristige Verbindlichkeiten	AA-	A+	Kurzfristige Verbindlichkeiten	A-1+	F1+	Ausblick	stable	stable	Finanzkraft	-	-	Unterstützung	-	-
	Standard & Poor's	Fitch*																								
Öffentliche Pfandbriefe	AAA	-																								
Hypothekendarlehen	AAA	-																								
Langfristige Verbindlichkeiten	AA-	A+																								
Kurzfristige Verbindlichkeiten	A-1+	F1+																								
Ausblick	stable	stable																								
Finanzkraft	-	-																								
Unterstützung	-	-																								
B.18	Art und Umfang des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages	<p>Die WGZ BANK hat zugunsten der Emittentin eine Patronatserklärung mit dem Inhalt abgegeben, dass die WGZ BANK, mit Ausnahme des politischen Risikos, in Höhe ihrer unmittelbaren und mittelbaren Anteilsquote dafür Sorge trägt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen erfüllen kann.</p> <p>Die WL BANK und die WGZ BANK haben am 25. Oktober 2011 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von sechs Jahren ab Beginn des Geschäftsjahres, in welchem der Vertrag in das Handelsregister einge-</p>																								

		<p>tragen wurde. Die Eintragung ist am 12. Dezember 2011 erfolgt. Gemäß diesem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages hat die WL BANK – in den Grenzen des § 301 AktG – ihren gesamten Gewinn an die WGZ BANK abzuführen, diese ist umgekehrt entsprechend den Regelungen des § 302 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen.</p>
B.19-1	Juristischer und kommerzieller Name der WGZ BANK	<p>Die Bank führt die Firma WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank. Der kommerzielle Name lautet "WGZ BANK" oder "WGZ BANK – Die Initiativbank".</p>
B.19-2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung, Land der Gründung der WGZ BANK	<p>Die WGZ BANK ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Der Sitz der WGZ BANK ist in der Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland.</p>
B.19-4b	Trends, die sich auf WGZ BANK und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Entfällt.</p> <p>Der WGZ BANK sind keine Trends bekannt, die sich auf sie selbst und die Branchen, in denen sie tätig ist auswirken.</p>
B.19-5	Konzernstruktur der WGZ BANK	<p>Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, ist die Muttergesellschaft des WGZ BANK-Konzerns. Der Konzern umfasst neben der WGZ BANK, die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster, und sieben weitere Tochterunternehmen.</p> <p>Die Tochterunternehmen übernehmen u.a. folgende Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • WL BANK, Münster <p>Die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank ist die größte Konzerntochter der WGZ BANK. Sie ist als Partnerin der Volksbanken und Raiffeisenbanken, vor allem im langfristigen Immobilienkreditgeschäft, tätig. Die Finanzierung wohnwirtschaftlicher Immobilien bildet dabei den Schwerpunkt. Die WGZ BANK ist direkt mit 90,92 % am Grundkapital beteiligt (Stand: 31. Dezember 2012).</p> <ul style="list-style-type: none"> • WGZ BANK Ireland, Dublin <p>Die WGZ BANK Ireland plc mit Sitz in Dublin ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der WGZ BANK. Sie bietet den Volksbanken und Raiffeisenbanken der regionalen FinanzGruppe Refinanzierungsmittel an und betreibt das internationale Kapitalmarktgeschäft.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • WGZ Immobilien + Treuhand, Münster <p>Die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der WGZ BANK. Ihr Angebot "Rund um die Immobilie" umfasst die beratende und operative Betreuung von Kommunen, Privatwirtschaft und Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken im Geschäftsgebiet der WGZ BANK. Zentrale Bereiche sind die Baulanderschließung, Hochbau, Gutachtertätigkeit und Gebäudemanagement.</p>																																																																	
B.19-9	Gewinnprognosen oder -schätzungen der WGZ BANK	Entfällt. WGZ BANK gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.																																																																	
B.19-10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk bezogen auf die WGZ BANK	Entfällt. Die Jahresabschlüsse sowie die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 wurden durch PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("PwC") geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																																	
B.19-12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der WGZ BANK	<p>Die folgende Tabelle wurde nicht geprüft. Die darin enthaltene Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen des WGZ BANK Konzerns basiert auf den konsolidierten geprüften Jahresabschlüssen des WGZ BANK Konzerns für die Jahre zum 31. Dezember 2012 und 2011.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">WGZ BANK-Konzern im Überblick</th> </tr> <tr> <th>31.12.</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th colspan="2">Veränderung</th> </tr> <tr> <th>in Mio.EUR</th> <th>(IFRS)</th> <th>(IFRS)</th> <th colspan="2">%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="5">Aktiva</td> </tr> <tr> <td colspan="5">Forderungen an</td> </tr> <tr> <td>angeschlossene Kreditinstitute</td> <td>15.527</td> <td>15.615</td> <td>88</td> <td>0,6</td> </tr> <tr> <td>andere Kreditinstitute</td> <td>8.913</td> <td>8.707</td> <td>-206</td> <td>-2,3</td> </tr> <tr> <td>Kunden</td> <td>36.483</td> <td>37.483</td> <td>1.000</td> <td>2,7</td> </tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td>8.519</td> <td>9.960</td> <td>1.441</td> <td>16,9</td> </tr> <tr> <td>Beteiligungs- und Wertpapierbestand</td> <td>22.129</td> <td>21.969</td> <td>-160</td> <td>-0,7</td> </tr> <tr> <td>Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen</td> <td>866</td> <td>1.010</td> <td>144</td> <td>16,6</td> </tr> <tr> <td>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</td> <td>132</td> <td>0</td> <td>-132</td> <td>-100,0</td> </tr> <tr> <td>Übrige Aktiva</td> <td>1.376</td> <td>1.338</td> <td>-38</td> <td>-2,8</td> </tr> </tbody> </table>	WGZ BANK-Konzern im Überblick					31.12.	2011	2012	Veränderung		in Mio.EUR	(IFRS)	(IFRS)	%		Aktiva					Forderungen an					angeschlossene Kreditinstitute	15.527	15.615	88	0,6	andere Kreditinstitute	8.913	8.707	-206	-2,3	Kunden	36.483	37.483	1.000	2,7	Handelsaktiva	8.519	9.960	1.441	16,9	Beteiligungs- und Wertpapierbestand	22.129	21.969	-160	-0,7	Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	866	1.010	144	16,6	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	132	0	-132	-100,0	Übrige Aktiva	1.376	1.338	-38	-2,8
WGZ BANK-Konzern im Überblick																																																																			
31.12.	2011	2012	Veränderung																																																																
in Mio.EUR	(IFRS)	(IFRS)	%																																																																
Aktiva																																																																			
Forderungen an																																																																			
angeschlossene Kreditinstitute	15.527	15.615	88	0,6																																																															
andere Kreditinstitute	8.913	8.707	-206	-2,3																																																															
Kunden	36.483	37.483	1.000	2,7																																																															
Handelsaktiva	8.519	9.960	1.441	16,9																																																															
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	22.129	21.969	-160	-0,7																																																															
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	866	1.010	144	16,6																																																															
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	132	0	-132	-100,0																																																															
Übrige Aktiva	1.376	1.338	-38	-2,8																																																															

Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
angeschlossenen Kredit-				
instituten	12.805	10.411	-2.394	-18,7
anderen Kreditinstituten	24.339	27.744	3.405	14,0
Kunden	19.936	20.128	192	1,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	26.223	25.333	-890	-3,4
Handelsspassiva	5.764	6.592	828	14,4
Zur Veräußerung gehaltene				
Verbindlichkeiten	69	0	-69	-100,0
Nachrangkapital	830	721	-109	-13,1
Gezeichnetes Kapital	649	649	0	0,0
Rücklagen	2.013	2.348	335	16,6
Anteile in Fremdbesitz	-37	-27	10	-26,1
Konzernbilanzgewinn	50	83	33	64,7
Übrige Passiva	1.304	2.100	796	61,0
Konzernbilanzsumme	93.945	96.082	2.137	2,3
Eventualschulden	781	837	56	7,1
Konzerngeschäftsvolumen	94.726	96.919	2.193	2,3
Derivate - Nominalvolu-				
men -	167.081	182.053	14.972	9,0
Kernkapital	2.710	2.970	260	9,6
Haftende Eigenmittel	2.308	2.387	79	3,4
Gesamtkennziffer				
(in Prozent)	12,4	13,6		
Ertragslage				
Zinsüberschuss	432	486	54	12,6
Risikovorsorge im Kreditge-				
schäft	-9	-2	7	-82,6
Provisionsüberschuss	63	59	-4	-7,1
Ergebnis aus Sicherungszu-				
sammenhängen	-4	-17	-13	>100,0
Handelsergebnis	-654	273	927	>100,0
Finanzanlageergebnis	-23	-19	4	-16,2
Ergebnis aus nach der Equi-				
ty-Methode bilanzierte Unter-				
nehmen	10	15	5	49,0
Verwaltungsaufwendungen	268	279	11	3,9
Sonstiges betriebliches Er-				
gebnis	23	36	13	60,4
Operatives Ergebnis	-430	552	982	>100,0
Steueraufwendungen	-193	171	364	>100,0
Konzernjahresüberschuss				
(Vorjahr: -fehlbetrag)	-237	381	618	>100,0
*) Prozentabweichungen basie-				
ren auf ungerundeten Werten				

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresab-

schlusses zum 31. Dezember 2012 hat es keine wesentlichen negati-

ven Veränderungen in den Aussichten der WGZ BANK und WGZ

BANK Gruppe gegeben.

		Seit dem letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 gab es keine wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der WGZ BANK und WGZ BANK Gruppe.
B.19-13	Aktuelle Entwicklungen bezogen auf die WGZ BANK	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der WGZ BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.19-14	Abhängigkeit der WGZ BANK von anderen Konzerngesellschaften	Die Beschreibung der Abhängigkeit der WGZ BANK von anderen Konzerngesellschaften ist unter Punkt B.18 enthalten.
B.19-15	Geschäftstätigkeit der WGZ BANK	Die WGZ BANK ist ein Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Dabei konzentriert sie sich auf drei Kunden-Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedsbanken (Volksbanken und Raiffeisenbanken in der Regionalen FinanzGruppe), • Firmenkunden (mittelständische Unternehmen und gewerbliche Immobilienkunden) sowie • Kapitalmarktpartner (In- und Auslandsbanken, institutionelle Kunden, Großkunden einschließlich staatliche Kapitalmarktadressen, Staaten, supranationale Organisationen). <p>Die WGZ BANK fungiert als Zentralbank der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Nordrhein-Westfalen sowie in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier von Rheinland-Pfalz. Zusammen mit diesen bildet sie die regionale FinanzGruppe. Die Förderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsbanken, die sowohl Kunden als auch Anteilseigner der WGZ BANK sind, ist wesentliches Unternehmensziel.</p> <p>Zur Betreuung dieser Mitgliedsbanken und der weiteren Kunden ist die WGZ BANK mit Niederlassungen am Hauptsitz Düsseldorf sowie in Koblenz und Münster vertreten.</p>
B.19-16	Wesentliche Aktionäre der WGZ BANK	Das Grundkapital der WGZ BANK AG wird von Volks- und Raiffeisenbanken aus der Region (Mitgliedsbanken), anderen Kreditinstituten, Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften und genossenschaftlichen Unternehmen anderer Rechtsformen sowie sonstigen Aktionären gehalten. Als Aktiengesellschaft mit genossenschaftlicher Ausprägung gewährt jede Aktie eine Stimme, wobei der Aktionär in der Hauptversammlung nur die Stimme aus einer einzigen ihm gehörenden Aktie ausüben darf (Höchststimmrecht, Ein-Mitglied-eine-Stimme-Prinzip), soweit nicht das Gesetz oder die Satzung dem entgegenstehen. In-

		<p>nerhalb des Aktionärskreises übt faktisch niemand einen beherrschenden Einfluss auf die WGZ BANK aus. Zwar hält die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, in die die Mitgliedsbanken als Kommanditisten ihre Anteile ganz überwiegend eingebracht haben, fast 90 % der Aktien, jedoch übt innerhalb dieser Gesellschaft kein Kommanditist einen beherrschenden Einfluss aus, da das Stimmrecht auf eine Stimme je Kommanditist beschränkt ist. Der größte Aktionär, die Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, hält direkt und indirekt (über die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG) 3 % der Anteile der WGZ BANK.</p>										
B.19-17	Rating der WGZ BANK	<p>Am 7. November 2012 hat die Ratingagentur Moody's eine Ratingüberprüfung vorgenommen. Das Rating wurde von der Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 7, 60322 Frankfurt am Main, verantwortet und die WGZ BANK wurde wie folgt bewertet:</p> <table border="1" data-bbox="619 804 1238 1386"> <thead> <tr> <th>Rating der WGZ BANK</th> <th>Moody's Deutschland GmbH</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Langfristige Verbindlichkeiten (categories Aaa, Aa1-Aa3, A1-A3, Baa1-Baa3, Ba1-Ba3, B1-B3, Caa1-Caa3, Ca, C):</td> <td>A1</td> </tr> <tr> <td>Kurzfristige Verbindlichkeiten (Kategorien P-1, P-2, P-3, NP):</td> <td>P-1</td> </tr> <tr> <td>Finanzkraft (Kategorien: A, B, C, D, E):</td> <td>C-</td> </tr> <tr> <td>Ausblick Tendenzen: positiv, negativ, stabil, noch unbestimmt):</td> <td>negativ</td> </tr> </tbody> </table> <p>Langfristrating A1: "A" geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugeordnet und bergen ein geringes Kreditrisiko.</p> <p>Kurzfristrating P-1: Emittenten, die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.</p> <p>Finanzkraft rating: C- "C" geratete Banken verfügen über eine ausreichend hohe eigene Finanzkraft. In der Regel handelt es sich um Institute mit einer zwar eher eingeschränkten, aber noch immer hochwertigen Geschäftsstruktur. Diese Banken weisen entweder akzeptable finanzielle Fundamentaldaten in einem berechenbaren und stabilen operativen Umfeld oder aber gute finanzielle Fundamentaldaten in einem weniger berechenbaren und weniger stabilen operativen Umfeld auf. Moody's verwendet in den Ratingkategorien unterhalb von "A" zusätzlich ein "+" und oberhalb von "E" zusätzlich ein "-" wo dies angebracht erscheint, um Fein-</p>	Rating der WGZ BANK	Moody's Deutschland GmbH	Langfristige Verbindlichkeiten (categories Aaa, Aa1-Aa3, A1-A3, Baa1-Baa3, Ba1-Ba3, B1-B3, Caa1-Caa3, Ca, C):	A1	Kurzfristige Verbindlichkeiten (Kategorien P-1, P-2, P-3, NP):	P-1	Finanzkraft (Kategorien: A, B, C, D, E):	C-	Ausblick Tendenzen: positiv, negativ, stabil, noch unbestimmt):	negativ
Rating der WGZ BANK	Moody's Deutschland GmbH											
Langfristige Verbindlichkeiten (categories Aaa, Aa1-Aa3, A1-A3, Baa1-Baa3, Ba1-Ba3, B1-B3, Caa1-Caa3, Ca, C):	A1											
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Kategorien P-1, P-2, P-3, NP):	P-1											
Finanzkraft (Kategorien: A, B, C, D, E):	C-											
Ausblick Tendenzen: positiv, negativ, stabil, noch unbestimmt):	negativ											

		<p>abstufungen zwischen stärkeren und schwächeren Banken innerhalb derselben Kategorie kenntlich zu machen.</p> <p>Ausblick: negativ</p> <p>Ein Ratingausblick ist eine Meinung über die Richtung, in die sich ein Rating mittelfristig voraussichtlich entwickeln wird. Die Erteilung oder Änderung eines Ratingausblicks stellt keine Ratingaktion dar, wenn keine Änderung des Ratings selbst erfolgt. Die Ausblicke werden in die folgenden vier Kategorien unterteilt: positive, negativ, stabil und "noch unbestimmt" ("developing", d.h. ereignisabhängig).</p> <p>Moody's Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, hat ihren Sitz innerhalb der Europäischen Union. Die Ratingagentur hat einen Antrag auf Registrierung im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen gestellt. Die Registrierung, welche die Voraussetzung für eine Geschäftstätigkeit als Ratingagentur in der Europäischen Union ist, erfolgte am 31. Oktober 2011.</p>
--	--	---

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	<p>Die Teilschuldverschreibungen unter dem Programm können als nicht-nachrangige Teilschuldverschreibungen ("Teilschuldverschreibungen") ausgegeben werden.</p> <p>Die ISIN lautet DE000A1YC7G4, der Common Code lautet 102817389 und die WKN A1YC7G.</p>
C.2	Währung	Die Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	<p>Jede Emission von Teilschuldverschreibungen wird in Übereinstimmung mit den in der betreffenden Jurisdiktion geltenden Gesetzen, Vorschriften und Rechtsakten sowie den dort anwendbaren Beschränkungen erfolgen.</p> <p>Angebot und Verkauf der Teilschuldverschreibungen unterliegen Verkaufsbeschränkungen, insbesondere in den Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich.</p>
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich Rangordnung, einschließlich der Beschränkung dieser	<p><u>Mit den Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte</u></p> <p><i>Zinszahlungen</i></p> <p>Die Teilschuldverschreibungen sind Step-up Teilschuldverschreibungen.</p>

	Rechte	<p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Die Teilschuldverschreibungen sehen eine Rückzahlung zum Nennwert am Fälligkeitstag vor.</p> <p><u>Vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p>Die Emittentin ist zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen berechtigt. Anleihegläubiger sind berechtigt, die Teilschuldverschreibungen im Falle eines Kündigungsgrundes vorzeitig zu kündigen.</p> <p>Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zum 19. Februar 2016 nach entsprechender Bekanntmachung zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, nicht dinglich besicherte und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.</p> <p><u>Vorlegungsfristen, Verjährung</u></p> <p>Die Rechte auf Zahlung von Kapital und Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen einer Verjährungsfrist von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf der Vorlegungsfrist, die auf 10 Jahre verkürzt wird.</p>
C.9	Zinsen / Rückzahlung / Rendite / Schuldverschreibungsgesetz	<p>Siehe Ziffer C.8.</p> <p><u>Zinsen</u></p> <p>Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 19. Februar 2014 (einschließlich) mit folgenden Zinssätzen verzinst:</p> <p>1,20 % p. a. ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum 19. Februar 2016 (ausschließlich), und</p> <p>1,50 % p. a. ab dem 19. Februar 2016 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich)</p> <p>Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 19. Februar eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 19. Februar 2015 fällig.</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Die Teilschuldverschreibungen werden am Fälligkeitstag, dem 19. Februar 2020, zum Nennwert zurückgezahlt.</p>
C.10	Derivative Komponente bei Zinszahlung	<p>Nicht anwendbar, Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen haben keine derivative Komponente.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	Regulierter Markt der Düsseldorfer Wertpapierbörse
------	----------------------	--

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Emittentin mit erheblichen Kosten und Verluste zur Folge haben. Solche Ereignisse können zur Folge haben, dass für bestimmte Risiken kein Versicherungsschutz mehr gegeben wird und daher das Risiko der Emittentin erhöhen.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt, wie bei Banken üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Emittentin offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnte trotz vorhandener Backup-Systeme und Notfallpläne beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Emittentin führen könnten.</p> <p>In allen Geschäftsbereichen der Emittentin, insbesondere im Pfandbriefgeschäft und dem damit verbundenen Deckungsgeschäft herrscht starker Wettbewerb. Der Schwerpunkt des Immobilien- und Kommunalkreditgeschäfts der Emittentin liegt in Deutschland, einem Markt, auf dem der Wettbewerbsdruck rapide zugenommen hat. Wenn es der Emittentin nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb und der Wirtschaftslage in Deutschland und den anderen großen Märkten der Emittentin mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten und Dienstleistungen zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.</p> <p>Als Pfandbriefbank ist die Emittentin Bonitätsrisiken ausgesetzt. Zum Jahresende 2010 sind 90 % des Immobilienkreditportfolios im Realcreditbereich besichert (entspricht 60 % des Beleihungswertes). Sollte die derzeitige Besicherungsquote sinken, wäre die Emittentin höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt.</p> <p>Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigster Ertragsquelle der Emittentin, einer Erhöhung der Zinsausgaben und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen. In einigen Geschäftsberei-</p>

		<p>chen der Emittentin können Volatilität oder Seitwärtsbewegungen der Märkte zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Emittentin nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren. Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Emittentin zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u.a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Emittentin auswirken. Sinkende Zinssätze können sich auch auf die Begebung von Pfandbriefen oder anderweitige Ausgaben von Schuldtiteln durch die Emittentin nachteilig auswirken.</p> <p>Sollte sich das Geschäftsumfeld der Emittentin, das Risikoprofil oder die Rentabilität verschlechtern, könnte dies zu einer geänderten Einschätzung der Ratingagenturen führen. Hierdurch könnten sich die Refinanzierungskosten erhöhen, die Rentabilität und die Wettbewerbssituation verschlechtern.</p> <p>Die Emittentin unterliegt den allgemeinen Bankrisiken, die einen negativen Einfluss auf ihre wirtschaftliche Lage haben können. Diese allgemeinen Bankrisiken können einen negativen Einfluss auf die Finanzsituation und Ertragslage haben; der Wert der ausgegebenen Produkte kann sinken.</p> <p>Die Gruppe ist möglichen Verpflichtungen durch die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des <i>US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 ("FATCA")</i> ausgesetzt.</p>
D.3	Wesentliche Risiken in Bezug auf die WGZ BANK und die Wertpapiere	<p>Risiken der WGZ BANK</p> <p>Das Eintreten oder die Realisierung der nachfolgenden Risiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einschließlich der Fähigkeit der WGZ BANK, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, negativ beeinflussen.</p> <p>Allgemeine Bankrisiken</p> <p>Die WGZ BANK ist den üblichen Bankrisiken ausgesetzt.</p> <p>Wesentliche Risiken der WGZ BANK-Gruppe sind die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) genannten Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko. Darüber hinaus hat der Vorstand auch Beteiligungs-, Reputations- und strategische Risiken für die WGZ BANK und die WGZ BANK-Gruppe als wesentlich festgelegt:</p> <p>Adressenausfallrisiko</p> <p>Das Adressenausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners und stellt eine bedeutende Risikokategorie dar, da das Kreditgeschäft ein Kerngeschäftsfeld der WGZ BANK ist.</p> <p>Marktpreisrisiko</p>

Das Marktpreisrisiko von Kreditinstituten bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen auf Grund von Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern an den Finanzmärkten ergeben können. Nachteilige Entwicklungen können sich auf Geschäftsvolumen und Ergebnis auswirken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko, Marktliquiditätsrisiko) von Kreditinstituten ist insbesondere das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit mangels liquider Mittel nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können insbesondere durch menschliches Verhalten, infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, durch externe Ereignisse entstehen.

Strategisches Risiko

Unter strategischen Risiken versteht die WGZ BANK eine negative Ergebnisentwicklung in der WGZ BANK bzw. in der WGZ BANK-Gruppe entweder aufgrund strategischer Entscheidungen, die sich in der Zukunft als ergebnismindernd erweisen, oder aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen.

Besondere Bankrisiken

Risiko aus einer Veränderung der Ratings

Eine geänderte Einschätzung der jeweiligen Ratingagenturen könnte insbesondere zu höheren Refinanzierungskosten führen.

Wettbewerbsrisiken

Starker Wettbewerb innerhalb des angestammten Geschäftsgebietes der WGZ BANK oder verstärkter Wettbewerb um die betreuten Kundengruppen könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten führen.

Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes

Eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes durch unvorhergesehene Ereignisse oder Höhere Gewalt können zusätzliche Kosten verursachen.

Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiken versteht die WGZ BANK Risiken aus den eingegangenen Beteiligungen wie z.B. einen Dividendenausfall oder Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert, die zu unerwarteten Verlusten führen können.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiken wird das Risiko verstanden, dass die WGZ BANK durch eine negative Entwicklung ihrer Außenwahrnehmung auf den für sie relevanten Märkten eine Verschlechterung ihrer Geschäftsmöglichkeiten mit der Folge negativer Ergebniswirkungen erfährt.

Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen

Die mögliche Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen (Patronats-erklärungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken "BVR" und dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag) stellen ein Risiko der WGZ BANK dar.

Politische Risiken

Politische Risiken können sich aus außerordentlichen staatlichen Maßnahmen oder politischen Ereignissen wie politischem Aufstand, Revolution oder Krieg ergeben.

Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken

Die Verfahren und Methoden der Bank zur Begrenzung der Risiken könnten nicht voll wirksam sein, da die Risiken sich beispielsweise aus Faktoren ergeben können, die die Bank nicht vorhergesehen oder in ihren statistischen Modellen nicht angemessen berücksichtigt hat.

Risiken bezogen auf die Wertpapiere

Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Nicht-Dividendenwerten eigen sind.

Allgemeine Risiken hinsichtlich des Werts der Nicht-Dividendenwerte und damit zusammenhängende Anlagekosten

Als Mitglied des genossenschaftlichen Finanzverbands ist die Emittentin in die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. ("BVR") einbezogen. Auf der Basis ihres Statuts schützt die Sicherungseinrichtung bei den angeschlossenen Instituten ohne betragliche Begrenzung alle Einlagen und nicht nachrangige Schuldverschreibungen von Kunden, die Nichtbanken sind. Jedoch ist die Sicherungseinrichtung eine Institution auf freiwilliger Basis und weder die Inhaber von Nicht-Dividendenwerten, noch die Emittentin, noch die WGZ haben einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung durch die Sicherungseinrichtung. Daher sollten Investoren beachten, dass es unsicher ist, ob und in welchem Umfang die Sicherungseinrichtung eine Nicht-Zahlung der Emittentin auffangen kann.

Die Ratings der Emittentin spiegeln deren Bonität nach Einschätzung der jeweiligen Ratingagenturen wieder. Bei Veränderungen der jeweiligen Ratings kann dies negativen Einfluss auf den Kurs eines Nicht-Dividendenwertes haben.

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Schuldverschreibungen wird von volkswirtschaftlichen Faktoren und dem Marktumfeld in Deutschland sowie – in unterschiedlichem Maße – vom Marktumfeld, von Zinssätzen, von Devisenkursen und von Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich ein aktiver Markt für den Handel mit den Nicht-Dividendenwerten entwickelt oder aufrechterhal-

ten wird. Entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Nicht-Dividendenwerten oder wird dieser nicht aufrechterhalten, kann sich dies nachteilig auf den Markt- oder Handelspreis der Nicht-Dividendenwerte und die Möglichkeit auswirken, die Nicht-Dividendenwerte zu einem beliebigen Zeitpunkt zu verkaufen.

Die vorzeitige Rückzahlung eines Nicht-Dividendenwertes kann zu negativen Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite führen, und der zurückgezahlte Betrag der Nicht-Dividendenwerte kann niedriger als der vom Anleihegläubiger gezahlte Kaufpreis sein. In diesem Fall kann ein Teilverlust oder ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintreten. Darüber hinaus können Anleihegläubiger, die die Beträge wieder anlegen wollen, die ihnen bei einer Vorzeitigen Rückzahlung vorzeitig ausgezahlt wurden, diese unter Umständen nur mit einer niedrigeren Rendite als derjenigen der gekündigten Nicht-Dividendenwerte anlegen.

Beim Kauf und Verkauf von Nicht-Dividendenwerten fallen neben dem aktuellen Preis der Nicht-Dividendenwerte verschiedene Neben- und Folgekosten (u.a. Transaktionskosten, Provisionen und Depotentgelte) an. Diese Nebenkosten können das Gewinnpotential der Nicht-Dividendenwerte erheblich verringern oder sogar ausschließen.

Einige Mitgliedstaaten der EU, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, verhandeln derzeit über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer u.a. im Hinblick auf Schuldverschreibungen, die in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten emittiert werden. Nach dem gegenwärtigen, von der europäischen Kommission vorgelegten Entwurf einer Richtlinie zur Einführung der Finanztransaktionssteuer ("**RL-Entwurf**") sollen ab dem 1.1.2014 u.a. jeder Kauf, Verkauf oder Tausch von Nicht-Dividendenwerten i.H.v. mindestens 0,1 % des vereinbarten Kaufpreises besteuert werden. Der Investor selbst ist – sofern er kein Finanzinstitut im Sinne des RL-Entwurfes ist – nicht Steuerschuldner der Finanztransaktionssteuer, haftet aber gegebenenfalls für die Abführung der Finanztransaktionssteuer oder muss Dritte, ebenfalls für die Steuer haftende, entschädigen. Ferner muss der Investor damit rechnen, dass sich die Belastung mit Finanztransaktionssteuer indirekt auf den Wert der Nicht-Dividendenwerte auswirkt. Die erstmalige Ausgabe der Nicht-Dividendenwerte soll hingegen nicht der Finanztransaktionssteuer unterliegen.

Die Emittentin ist möglicherweise verpflichtet, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des *US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010* ("**FATCA**") Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil der Zahlungen einzubehalten, die nach dem 31. Dezember 2016 in Bezug auf (i) Teilschuldverschreibungen geleistet werden, die am oder nach dem späteren der folgenden Zeitpunkte ausgegeben oder wesentlich verändert wurden: (a) 1. Januar 2014 oder (b) der Tag, der sechs Monate nach dem Tag liegt, an dem die auf "weitergeleitete Auslandszahlungen" ("*foreign passthru payments*") anwendbaren endgültigen Bestimmungen im Bundesregister der Vereinigten Staaten (*Federal Register*) eingetragen wurden; bzw. auf (ii) Teilschuldverschreibungen geleistet werden,

die für U.S Steuerzwecke als Eigenkapital behandelt werden, unabhängig davon wann diese ausgegeben worden sind.

Wird der Erwerb der Nicht-Dividendenwerte mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Nicht-Dividendenwerte oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, den Kredit oder die Kreditzinsen aus Gewinnen eines Geschäftes zurückzahlen zu können.

Zinszahlungen auf die Nicht-Dividendenwerte oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Nicht-Dividendenwerte realisierte Gewinne sind in der Heimatrechtsordnung des Anleihegläubigers oder in anderen Rechtsordnungen, in denen dieser steuerpflichtig ist, möglicherweise steuerpflichtig.

Die Anleihebedingungen unterliegen deutschem Recht. Für Auswirkungen von Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Gesetzeslage oder der Verwaltungspraxis in Deutschland nach dem Datum dieses Prospekts wird keinerlei Haftung übernommen.

Zahlungsrisiken

Ein Anleihegläubiger von Teilschuldverschreibungen mit festem Zinssatz ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Marktpreis dieser Schuldverschreibungen infolge von Veränderungen der Marktzinssätze negativ entwickelt.

Risiken in Bezug auf die Einführung eines künftigen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute

Aufbauend auf Reformmaßnahmen, die das Financial Stability Board (Effektive Abwicklung von Systemrelevanten Banken) und der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel III) entwickelt haben, hat die Europäische Kommission am 6. Juni 2012 den Entwurf einer Richtlinie für Rahmenbedingungen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen – Entwurf der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung (dieser Entwurf wird im Folgenden als der "**RRD-Entwurf**" bezeichnet) veröffentlicht.

Gemäß dem RRD-Entwurf sollen den für die Abwicklung zuständigen Behörden die notwendigen Instrumente zur Verfügung gestellt werden, mithilfe derer sie diejenigen Institute abwickeln können, die die maßgeblichen Abwicklungsvoraussetzungen erfüllen.

Diese Abwicklungsinstrumente beinhalten ein "bail-in"-Instrument, das den für die Abwicklung zuständigen Behörden ermöglicht, die Ansprüche unbesicherter Gläubiger eines in die Krise geratenen Instituts abzuschreiben und Fremdkapitalforderungen ohne Zustimmung der Gläubiger in Eigenkapital umwandeln zu können.

Die für die Abwicklung zuständigen Behörden werden darüber hinaus mit der Kompetenz ausgestattet, "relevante Kapitalinstrumente" (wozu nachrangige Schuldverschreibungen zählen können) abzuschreiben,

bevor Abwicklungsmaßnahmen ergriffen werden, falls und sobald ein oder mehrere spezifische Umstände vorliegen; solche Umstände beinhalten, unter Anderem, die Feststellung der für die Abwicklung zuständigen Behörde, dass das Institut die Abwicklungsvoraussetzungen erfüllt, und die Feststellung der für die Abwicklung zuständigen Behörde, dass das Institut den Status der "Nicht- Fortführbarkeit" (non-viability) erreicht hat.

Die Regelungen des RRD-Entwurfes müssen, sobald sie verabschiedet worden sind, noch ins deutsche Recht umgesetzt werden, bevor sie direkt auf die Emittentin anwendbar sind. Eine solche Umsetzung kann auch durch zwischenzeitliche Änderung der deutschen Insolvenzordnung erfolgen.

Der RRD-Entwurf liegt jedoch noch nicht in endgültiger Fassung vor und es ist demnach noch nicht möglich, die vollständigen Auswirkungen des RRD-Entwurfs oder einer deutschen Gesetzgebung, die die Vorschriften des RRD-Entwurfes umsetzt, umfassend zu bewerten.

Sollten die Bestimmungen des RRD-Entwurfs oder ähnliche Bestimmungen in Kraft treten und ins deutsche Recht umgesetzt werden, könnten sie die Rechte der Inhaber von Teilschuldverschreibungen (mit Ausnahme von Pfandbriefen) stark beeinflussen und im Fall der Nicht-Fortführbarkeit (non-viability) oder einer Abwicklung der Emittentin den Verlust der gesamten Anlage zur Folge haben. Wenn diese Bestimmungen nach Auffassung des Marktes möglicherweise auf die Emittentin anwendbar werden, könnte dies den Marktwert der Teilschuldverschreibungen (mit Ausnahme von Pfandbriefen) bereits verringern, bevor die Emittentin tatsächlich den Status der Nicht-Fortführbarkeit (non-viability) oder Abwicklung erreicht hat.

Risiken in Bezug auf die Patronatserklärung

Die von der WGZ BANK zugunsten der Emittentin abgegebene Patronatserklärung stellt keine Garantie dar. Daher resultieren aus ihr keinerlei unmittelbare Zahlungsansprüche seitens der Inhaber der Nicht-Dividendenwerte gegen die WGZ BANK im Fall einer Unfähigkeit der Emittentin, unter den Nicht-Dividendenwerten fällige Zahlungen zu leisten. Es besteht keine Garantie, dass die WGZ BANK auch in Zukunft Mehrheitsaktionärin der Emittentin bleiben wird, und dementsprechend dass es weiterhin eine Patronatserklärung seitens der WGZ BANK zugunsten der Emittentin geben wird.

Abschnitt E – Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung	Das Angebot dient der Emittentin zur Refinanzierung ihres Aktivgeschäfts. Der Nettoemissionserlös wird für diesen Zweck verwendet.

	der Erlöse	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Ausgabepreis: 100 Prozent des Nennbetrages freibleibend</p> <p>Mindeststückelung: EUR 1.000</p> <p>Weitere Angebotskonditionen sind:</p> <p>Gesamtnennbetrag: EUR 5.000.000</p> <p>Ausgabetermin: 19. Februar 2014</p> <p>Übernahmeverpflichtung des Platzeurs: EUR 5.000.000</p> <p>Öffentliches Angebot während der Angebotsfrist vom 10. Februar 2014 bis 30. April 2014 (jeweils einschließlich) auf nicht-syndizierter Basis</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Nicht anwendbar. Soweit der Emittentin bekannt ist, liegen bei keiner Person, die bei dem Angebot der Teilschuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte vor, die einen Einfluss auf die Teilschuldverschreibungen haben könnten.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt. Die geschätzten Gesamtkosten aus der Begebung der Schuldverschreibungen (einschließlich der Kosten für die Zulassung zum Handel an der Börse Düsseldorf) in Höhe von EUR 1.100 werden von der Emittentin getragen.</p> <p>Wenn ein potentieller Käufer die Schuldverschreibungen von einem Dritten erwirbt, dann kann der von dem potentiellen Käufer zu entrichtende Kaufpreis einen Erlös des Dritten beinhalten, dessen Höhe von dem Dritten festgelegt wird.</p>